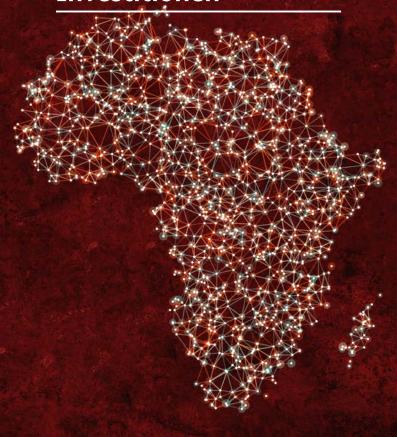


Verwaltungspartnerschaften mit Afrika – Administrativer Wandel für mehr Handel und Investitionen



Erfahrungsaustausch – Immer ein Gewinn für beide Seiten

Bilaterale Verwaltungspartnerschaften sind neue Unterstützungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Ziel ist es, durch den Einsatz von Experten und Expertinnen des BMWi oder nachgeordneter Behörden, Reformprozesse in wirtschaftsrelevanten Partnerbehörden in ausgewählten Ländern Afrikas zu unterstützen und Verwaltungsstrukturen zu modernisieren. Hier orientiert man sich eng am Bedarf der deutschen Unternehmen.

Vorbild für die Verwaltungspartnerschaften sind die EU-Instrumente Twinning und TAIEX. Daran angelehnt fördern die Verwaltungspartnerschaften die **Kooperation zwischen Verwaltungsangestellten** deutscher Behörden und ihren Partnerbehörden im Ausland.

Die Verwaltungsexperten und -expertinnen des BMWi wissen, wie ertragreich der offene partnerschaftliche Dialog für beide Seiten sein kann und teilen ihr Wissen gerne mit ihrem Kollegium aus den Partnerländern. Sie bringen Verständnis für die Herausforderungen der Partnerländer, langjährige Erfahrung in Veränderungsprojekten in der Verwaltung und Lust an grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit.



Ziele

Gut funktionierende Verwaltungen sind ein wesentliches Element der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes. Verwaltungen stehen in direktem Kontakt zu Menschen und Unternehmen. Effiziente Verwaltungen sind nötig, um Vertrauen in den Staat zu schaffen und bilden die Grundlage für Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Durch die Vermittlung bewährter deutscher Verwaltungspraxis und zielgerichteter Expertise werden die Partnerländer nachhaltig in ihren Reformprozessen unterstützt. Damit wird die lokale Wirtschaft gestärkt und gleichzeitig Handel und Investitionen deutscher Unternehmen vor Ort gefördert.

Bei den Verwaltungspartnerschaften geht es immer um folgende **Kernaufgaben**:

- Unterstützung beim Auf- und Ausbau effizienter Behörden
- Unterstützung bei der Anpassung von Gesetzen, Richtlinien und Verfahren sowie bei deren Umsetzung
- Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsangestellten

Typische Kernthemen sind:

- Export- und Investitionsförderung
- Vergabe- und Wettbewerbsrecht
- Qualitätsinfrastruktur
- Digitalisierung und Innovation
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Start-ups

Klassische Methoden sind:

- Austausch von Experten und Expertinnen, Schulungen, Konferenzen und Workshops
- Training von Beamten und Beamtinnen
- Studienreisen nach Deutschland

Im Dialog zur guten Verwaltungspraxis

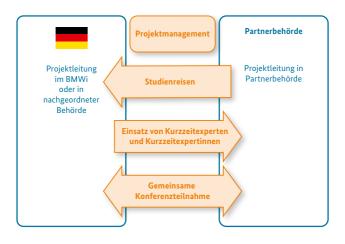
Schritte zum Start einer bilateralen Verwaltungspartnerschaft:

- Der politische Wille in der Partnerbehörde ist vorhanden, die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Modernisierungsprozessen zu schaffen.
- Die Partnerbehörde beschreibt ihren Reformbedarf und wendet sich damit an das BMWi. Das BMWi prüft, ob durch die Reformen verbesserte Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaft und für die Aktivitäten deutscher Unternehmen vor Ort erreicht werden können.
- Die Verwaltungsexperten und -expertinnen des BMWi und seiner nachgeordneten Behörden entwickeln ein auf die Partnerbehörde zugeschnittenes Beratungskonzept.
- Gemeinsam erarbeiten die Projektpartner einen fortlaufenden Arbeitsplan ("Rolling Workplan"), welcher der gemeinsamen Entwicklung und Steuerung des Projekts dient.
- Die Projektpartner verpflichten sich gemeinsam zur Erreichung der verbindlich vorgegebenen Ziele. Es handelt sich dabei um einen gemeinsam zu gestaltenden Prozess, bei dem beide Partnerorganisationen
 Verantwortung und klare Aufgaben übernehmen.

Während eines Arbeitstreffens in Algier Abdelhakim Bensaoula, Generaldirektor der Nationalen Agentur für die Förderung und Entwicklung von Technologieparks (ANPT) und Dr. Andreas Goerdeler, Projektleiter der Verwaltungspartnerschaft mit Algerien Die Partnerbehörde verpflichtet sich zu Reformen und deren Fortführung und Finanzierung über das Projekt hinaus

Verwaltungspartnerschaften hören mit Projektende längst nicht auf. Deshalb wird großer Wert auf **nachhaltige Ergebnisse** gelegt. Einerseits bleiben entstandene institutionelle Verbindungen über die Projektlaufzeit hinaus bestehen, andererseits werden gezielt Multiplikatoren im Partnerland aufgebaut.

Schema einer Verwaltungspartnerschaft



Jede Verwaltungspartnerschaft profitiert von Deutschlands zwanzigjähriger Twinning-Erfahrung, die in der Nationalen Kontaktstelle für Twinning (National Contact Point, NCP) im BMWi gebündelt ist. So vernetzen die Verwaltungspartnerschaften genau wie EU-Twinning eine Vielzahl von Verwaltungsexperten und -expertinnen mit hoher Fach- und Projektkompetenz. Diese Expertise ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und garantiert hohe Durchführungsstandards.

Kontakt:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Referat EB4 Managerfortbildungsprogramm, Verwaltungspartnerschaften (inkl. EU-Twinning), Regierungsberatung

Postanschrift: 11019 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18 615 - 5609

E-Mail: BMWI-TWINNING@bmwi.bund.de

www.bmwi.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Öffentlichkeitsarbeit 11019 Berlin www.bmwi.de

Stand

August 2019

Druck

BMWi

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

abzee / Getty Images / Titel FrankRamspott / iStock / Titel BMWi / S. 2, 4







